

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Thür

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Sitzungsort: Aufenthaltsraum der Mehrzweckhalle Thür,
Lindenweg 4, 56743 Thür

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lukas Ellerich

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Christian Adams

Beigeordnete

Frau Verena Höfker

CDU

Herr Alban Berresheim

Frau Kathrin Ebke

Frau Kerstin Luxem

Herr Volker Luxem

Herr Achim Massion

Herr Markus Merkler

Frau Claudia Pauken

Herr Tim Skubch

Herr Sven Uelmen

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Walter Krings

Frau Marina Luxem

Herr Christof Merkler

Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Frau Ruth Nürnberg

Schriftführerin

Weitere Referenten

Herr Stefan Braun

Abwesend waren:

CDU

Herr Leon Bermel

SPD

Herr Thorsten Fuhrmann

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Die SPD-Fraktion bittet um verschiedene Sachstandsmitteilung unter TOP 8

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Projektstand zur Erneuerung der Breitsteinstraße
2. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahre 2025/2026
3. Forstzweckverband Vordereifel-Mendig: Zustimmung zum geänderten Entwurf der Verbandsordnung
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
5. Einführung einer Dorfapp
6. Kita Tiergeschütze Pädagogik
7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
8. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Projektstand zur Erneuerung der Breitsteinstraße

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für die Erneuerung der Breitsteinstraße wurden zusammen mit den Bauleistungen des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Mendig vom 23.09.2024 bis 18.10.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 18 Bietern heruntergeladen.

Bis zum 18.10.2024 lagen der Vergabestelle 9 Angebote vor.

Die Firma C. Schnorpfeil GmbH & Co.KG hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot vorgelegt und hat somit auch den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung und punktuelle Kanalsanierung erhalten. Der Angebotspreis auf das LOS 1 „Straßenbau“ beläuft sich auf brutto 593.366,07 €.

In den besonderen Vertragsbedingungen der Ausschreibung wurde festgelegt, dass die Bauarbeiten spätestens 90 Tage nach Auftragserteilung zu beginnen haben.

Daraus ergibt sich ein Baubeginn Anfang Februar 2025.

Der Baubeginn steht unter dem Vorbehalt, dass Bauarbeiten aufgrund der Witterung stattfinden können.

Im Januar 2025 wird an und in den Gebäuden noch eine Beweissicherung durchgeführt.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter der Buchungsstelle 541101.096110.5.21 sind für das Jahr 2025 835.000,- € für die Planungsleistungen und Bauleistungen diese Maßnahme vorgesehen.

Tagesordnungspunkt: 2

Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahre 2025/2026

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 wurde vom Forstamt Ahrweiler in Abstimmung mit dem leitenden bzw. vertretenden Revierförster erstellt.

Das Produkt 5551 / 5552 – kommunale Forstwirtschaft – schließt wie folgt ab:

	2026	2025	2024	2023
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertrag	13.680,00	13.680,00	19.800,00	53.537,59
Aufwand	11.280,00	11.280,00	18.380,00	29.667,07
Fehlbetrag				
Überschuss	2.400,00	2.400,00	1.420,00	23.870,52

Gem. der Planung für die Jahre 2025 und 2026 werden abermals Überschüsse erreicht. Gegenüber der Planung 2024, die ebenfalls einen Überschuss vorsah, ergibt sich jeweils eine Verbesserung mit 980 EUR.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Ortsgemeinde Thür war bisher Verbandsmitglied im Forstzweckverband Ettringen-Rieden. Da diesem keine eigenen Waldarbeiter mehr zur Verfügung standen, wurde auf den ausschließlichen Unternehmereinsatz gesetzt und ein entsprechender Ansatz im Forstwirtschaftsplan 2024 gebildet.

Nunmehr hat die Gemeinde beschlossen, zum 01.01.2025 dem Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig beizutreten, dem eigene Waldarbeiter zur Verfügung stehen.

Für den Waldarbeitereinsatz hat die Gemeinde die Kosten an den neuen Forstzweckverband zu erstatten. Diese Kosten haben Berücksichtigung im vorliegenden Forstwirtschaftsplan gefunden. Die Kosten des Unternehmereinsatzes wurden reduziert.

Insgesamt ergeben sich Verschiebungen im Bereich der Lohnkostenerstattung der Forstwirtschaft an Zweckverbände und dem Unternehmereinsatz.

Im Ergebnis werden Einsparungen von 3.640 EUR erreicht.

Einsparungen ergeben sich zudem bei den Sachkosten/Verbrauchsmitteln mit 4.060 EUR für beide Haushaltsjahre.

Mindererträge ergeben sich bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf und den Landeszuweisungen i.H.v. 10.430 EUR.

Mehrerträge entstehen aufgrund der Berücksichtigung der Zuweisung des Bundes für das klimaanangepasste Waldmanagement mit 4.310 EUR.

Der Forstwirtschaftsplan wird anlässlich der Beratung durch den leitenden Revierbeamten erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025/2026.

Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt im Rahmen der Haushaltspläne 2025 und 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Forstzweckverband Vordereifel-Mendig: Zustimmung zum geänderten Entwurf der Verbandsordnung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.07.2024 wurde die, mit der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel abgestimmte, Verbandsordnung für den in Gründung befindlichen „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ vom Gemeinderat beschlossen und der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Mit Mitteilung vom 31.10.2024 hat die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion als Errichtungsbehörde des Zweckverbandes die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel darüber in Kenntnis gesetzt, dass der vorgelegte Entwurf der Verbandsordnung wegen einzelner rechtlicher Bedenken überarbeitet werden muss.

Da es sich um grundlegende Änderungen handelt, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch die Beschlussgremien der Verbandsmitglieder.

Die nun zur Abstimmung vorliegende Verbandsordnung wurde entsprechend der Vorgaben und in Rücksprache mit der ADD durch die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel angepasst.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind ein Entwurf der neuen Fassung der Verbandsordnung und eine Darstellung der Änderungen beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thür stimmt dem überarbeiteten Entwurf der als Anlage beigefügten Verbandsordnung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Bedingt durch die sog. „Grundsteuerreform“ wurde jedes Grundstück neu bewertet. Die Finanzämter haben neue Grundsteuermessbescheide mit entsprechenden Steuermessbeträgen erlassen, welche mit dem jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinde multipliziert werden. Hieraus ergibt sich dann die jeweilige Steuerschuld.

In der Folge bedeutet dies, dass jeder Steuerpflichtige für das Jahr 2025 einen neuen Dauerabgabenbescheid erhält.

Im Reformprozess wurde betont, dass das Aufkommen der Grundsteuer in der einzelnen Kommune allein in Auswirkung der Reform nicht steigen soll (Aufkommensneutralität). Das Ministerium der Finanzen hat auf Basis der Veränderungen Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B errechnet, von denen nach aktuellem Stand der Auswertung (September 2024) erwartet werden darf, dass sie in 2025 zu einem ungefähr gleichen Aufkommen führen wie in 2024.

Für die Ortsgemeinde Thür belaufen sich die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze wie folgt:

	rechnerisch aufkommensneutraler Hebesatz lt. Ministerium der Finanzen in v. H.	Nivellierungssatz aktuell in v. H.	<i>nachrichtlich:</i> Hebesatz Jahr 2024 in v. H.
Grundsteuer A	398	345	405
Grundsteuer B	534	465	560

Die Ortsgemeinde hat eine Hebesatzautonomie. **Allerdings verlangt die Gemeindeordnung den Haushaltsausgleich.** Diese Vorgabe gilt auch hinsichtlich der als Appell an die Städte und Gemeinden formulierten „Aufkommensneutralität“ der Reformumsetzung. Wobei es auch angesichts der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie den Städten und Gemeinden überlassen bleibt, wie sie einen Haushaltsausgleich erreichen. Es besteht weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung, die Grundsteuerreform in der jeweiligen Gemeinde „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Derzeit ist der Haushaltsplan 2025 der Ortsgemeinde Thür noch in der Aufstellungsphase; es kann noch keine Aussage getroffen werden, inwiefern ein Haushaltsausgleich in 2025 erreicht werden kann.

Unter Zugrundelegung der Haushaltsansätze für 2024 würden bei Anwendung der „aktuellen“ Hebesätze (Jahr 2024) folgende Einnahmen im Jahr 2025 generiert:

Grundsteuer A	(Hebesatz von 405 v. H.)	ca. 14.700 EUR
Grundsteuer B	(Hebesatz von 560 v. H.)	ca. 265.210 EUR

Es steht noch nicht fest, ob die Nivellierungssätze seitens des Landes angepasst werden. Bei der Neufestsetzung der Hebesätze ist darauf zu achten, dass die Nivellierungssätze nicht unterschritten werden, da ansonsten bei einem unausgeglichenen Haushalt Zuweisungen seitens des Landes versagt werden könnten.

Damit die entsprechenden Abgabenbescheide erlassen werden können, ist eine gesetzliche Grundlage für die Hebesätze erforderlich. Diese wurde bisher in den Festsetzungen der entsprechenden

Haushaltssatzung geschaffen.

Sofern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, wird seitens der Verwaltung zur Rechtssicherheit empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung eines Hebesatzes

- für die Grundsteuer A mit 405 v. H. und
- für die Grundsteuer B mit 560 v. H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Einführung einer Dorfapp

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Thür beabsichtigt die Einführung einer Dorfapp um Informationen besser und gezielter an die Einwohner von Thür verteilen zu können.

Durch Testungen verschiedener Apps wurde die App der Firma apicodo GmbH für die beste App für die Zwecke der Ortsgemeinde Thür beurteilt.

Die Einrichtung der App kostet einmalig 2.082,50 € brutto und monatlich 178,50 € brutto.

Die Umsetzung der Maßnahme ist Anfang 2025 geplant und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Aufgrund des geringen Auftragsvolumens kann die Maßnahme als Direktauftrag ohne vorherige Ausschreibung erfolgen.

Die Lizenz beinhaltet folgende Möglichkeiten.

- Eigene Smartphone-App
- Nachrichten Push-Benachrichtigungen
- Umfragen
- Pinnwand und Veranstaltungskalaender
- Webverfügbarkeit

Hinweis zur Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thür beschließt die Einführung der Dorfapp und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	12
Ablehnungen	3
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Kita Tiergeschützte Pädagogik

Sachverhalt:

Die Idee einen Therapiehund in der Kindertagesstätte Thür einzusetzen kam von der Erzieherin und Mitarbeiterin der Kita Thür, Frau Stephanie Klöppel. Sie absolvierte mit ihrem Hund in diesem Jahr das Zertifikat zum Therapiebegleithund-Team bei der Hundeschule Plaidt und die Therapiebegleitprüfung.

Bei diesem Therapiehund handelt es sich um einen Labrador Retriever, Zoe, geboren am 31.05.2022.

Die tiergeschützte Pädagogik nutzt die positive Wirkung der Tiere bei Bildungsprozessen. Der begleitete Umgang mit den Tieren fördert soziale und kognitive Kompetenz sowie lebenspraktische Erfahrungen. Tiere in der Kindertagesstätte leisten einen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder. In unabhängigen empirischen Studien von Psychologen, Biologen und Ethnologen wurde eindeutig nachgewiesen, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen durften, ein insgesamt besser strukturiertes und sozial wirksames Verhaltensrepertoire aufwiesen als jene Kinder ohne Tiere.

Im Zusammenhang mit Tieren werden also Lernprozesse im sozial-emotionalen Bereich, die zwischenmenschliche Kommunikation, soziale Fähigkeiten und nicht zuletzt das Verantwortungsgefühl gestärkt. Die Beziehung zu einem Tier kann ein Kind nur aufbauen, wenn es Mimik, Gestik und Gebärden genau beobachtet, deutet und darauf reagiert. Wer einmal gelernt hat, gründlich hinzuschauen, kann dies auch in der Menschenwelt gut gebrauchen. In der tiergeschützten Pädagogik wird Kindern zudem die Möglichkeit geboten, schrittweise zu lernen, was es heißt, für ein anderes Lebewesen verantwortlich zu sein.

Ziele:

Durch den Kontakt mit dem Hund sollen die Kinder auf vielfältige Art und Weise angesprochen werden. Insbesondere die in der Kindertagesstätte schwerpunktmäßigen Förderbereiche der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, phonologischen Bewusstsein, numerischen Grundlagen, Sozialkompetenz und der Aufmerksamkeit sollen durch den zielgerichteten Hundeeinsatz gefördert werden.

Der Einsatz des Therapiebegleithundes ist einmal wöchentlich ab dem 01.01.2025 vorgesehen.

Für den Einsatz eines Therapiebegleithundeshundes in einer Kindertagesstätte sind gewisse rechtliche und organisatorische Bestimmungen, welche im Folgenden aufgeführt sind, zu erfüllen:

- Tierschutzgesetz § 2
- Zertifikat zum Therapiebegleithund
- Hygieneplanergänzung
- Versicherungsnachweis
- Konzept für hundegestützte Pädagogik in der Kita
- Zustimmung des Veterinär- und Gesundheitsamtes
- Zustimmung des Landesjugendamtes im Rahmen der Betriebserlaubnis
- Mitarbeiterbelehrung über den Einsatz des Hundes Zoe in der Kindertagesstätte
- Einwilligung aller Eltern/Sorgeberechtigte
- Bestätigung über den Einsatz des Therapiebegleithundes durch die Einrichtungsleitung
- Vereinbarung über den Therapiehundeeinsatz zwischen Frau Klöppel und dem Träger sowie Einrichtungsleitung

Alle erforderlichen Nachweise liegen bereits vor.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einsatz des Therapiebegleithundes in der Kindertagesstätte Thür ab dem 01.01.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 7

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	150,00	04.10.24	Spende Ferienfreizeit Thür	nein
		150,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
Zustimmungen ./.
Ablehnungen ./.
Stimmenenthaltungen ./.

Tagesordnungspunkt: 8

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Ellerich gibt nachstehende Sachstandsmitteilungen:

- Der Automat „Anton“ wurde aufgestellt und standartmäßig befüllt. Es wird versucht, Wünsche hinsichtlich der Bestückung einzubringen.
Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist die Nachfrage nach Süßem oder Energiedrinks groß.

- Der Haupt- und Finanzausschuss Thür tagt am 16.01.2025 und der Gemeinderat Thür 30.01.2025 mit dem TOP „Haushaltsplanung“

- Der Bücherschrank sowie die Bank werden am 11.12.2024 auf dem Kaiserplatz aufgestellt.

- Am Sonntag, den 08.12.2024 findet der Seniorenkaffee statt. Helfer können sich gerne noch melden, insbesondere für samstags beim Aufbau.

- Zur Sanierung des Kita-Weges wurden die Kosten grob eruiert – Material 7.000 € zuzüglich 5.000 – 8.000 € Ausführung durch eine Firma.
Die Umsetzung der Maßnahme sollte alsbald erfolgen, vorzugsweise wie geplant mit Hilfe des Junggesellenvereins oder vielleicht auch mit anderen Helfern. Vorsorglich sollen jedoch ausreichend Mittel im Haushalt eingeplant werden, falls doch eine Ausführung durch eine Firma erforderlich wird.

- Die feuchte Mauer beim Anwesen Klasen wurde durch den Gemeindearbeiter in Augenschein genommen. Hier soll nun ein Aluprofil/eine Tropfsteinkante angebracht werden.

- Die Überschwemmungen im Naturschutzgebiet „Thürer Wiesen“ werden immer problematischer. Es gab schon mehrere Gespräche bzgl. der Verursacherfrage, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Das Land als Straßenbaulastträger der anliegenden Landesstraße sieht keine Veranlassung, den Durchfluss zu vergrößern.
Im kommenden Verbandsgemeinderat am 11.12.2024 wird das Thema „Erweiterung des Naturschutzgebietes Thürer Wiesen - Abschluss eines Vertrags über die Bereitstellung von Flächen mit der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz“ beraten. Neben den Punkten für das ÖKO-Konto, wird sich u.a. erhofft, dass die Erweiterungsfläche eine positive Entgegenwirkung auf die Überschwemmungen hat.

- Für die vorgezogene Bundestagswahl werden wieder Wahlhelfer für den Wahlvorstand auch seitens des Gemeinderats benötigt. Absagen bitte nur in begründeten Ausnahmefällen.

Vorsitzender
Lukas Ellerich

Schriftführer
Ruth Nürnberg